



Kanton Zürich  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Lernprogramme

# Lernprogramm TdV® Training sozialer Kompetenzen

## **Das Lernprogramm TdV® richtet sich an Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die ein Fahrzeug unter Drogeneinfluss gelenkt haben**

Wird seit dem Jahr 2000 im Auftrag von Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich durchgeführt

- hat zum Ziel, das Rückfallrisiko für ein Strassenverkehrsdelikt zu mindern
- findet in Gruppensitzungen mit max. 12 Teilnehmenden statt
- besteht aus 12 Gruppensitzungen à 2 Stunden, welche jeweils abends einmal pro Woche stattfinden
- beinhaltet im Anschluss an die Gruppenphase zusätzlich 3 Einzelsitzungen

### **Ihr persönlicher Nutzen**

Um Ihr Rückfallrisiko für ein Strassenverkehrsdelikt zu reduzieren, unterstützt Sie das Lernprogramm TdV® zum Beispiel darin,

- die Hintergründe Ihrer Fahrt unter Drogeneinfluss besser zu verstehen
- den persönlichen Umgang mit psychoaktiven Substanzen (inkl. Alkohol) kritisch zu überprüfen
- Ihr persönliches Rückfallrisiko realistisch einzuschätzen
- Methoden kennen zu lernen, um verantwortungsbewusst mit Alkohol umgehen und auf den Konsum von Drogen verzichten zu können
- Strategien zu erarbeiten, um in Zukunft nicht mehr rückfällig zu werden
- die erarbeiteten Strategien anzuwenden und aufrechtzuerhalten

Durch eine aktive Teilnahme haben Sie – wie Untersuchungen gezeigt haben – eine echte Chance, Ihr Rückfallrisiko wirksam zu verringern.

## **Aufnahmeprozedere**

Der Bereich Lernprogramme prüft im Auftrag der Staatsanwaltschaften oder Gerichte des Kantons Zürich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. Ist dies der Fall, wird der Bereich Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht empfehlen, Ihnen eine Weisung für das Lernprogramm TdV® zu erteilen.

Zeigt sich, dass die Teilnahme am TdV® nicht ausreichend dazu beiträgt, das Rückfallrisiko zu senken oder dass andere Themen vordringlicher zu bearbeiten sind, wird der Bereich Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht andere oder zusätzliche Interventionsvorschläge unterbreiten.

Werden Sie durch eine Justizvollzugsbehörde und nicht durch ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft zugewiesen, erfolgt das Aufnahmeprozedere nach einem eigenen Ablaufprozess, welcher Ihnen Ihre Kontaktperson bei der Justizvollzugsbehörde erklären kann.

## **Teilnahmebedingungen**

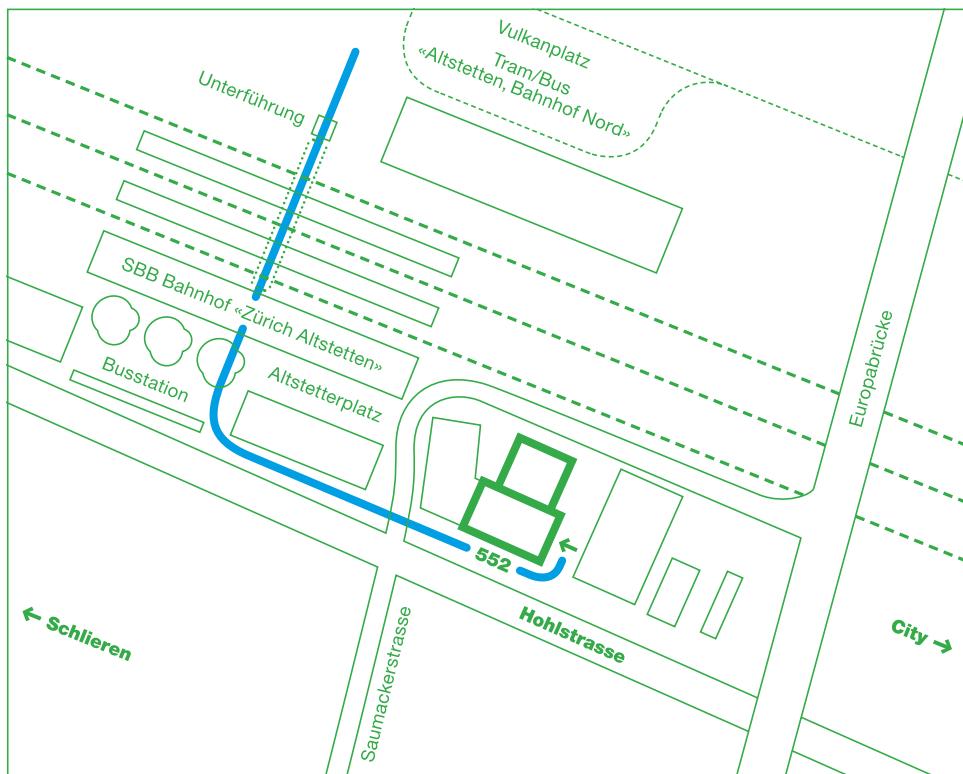
Als Bedingung für einen erfolgreichen Abschluss des Lernprogramms TdV® wird eine verbindliche und aktive Teilnahme erwartet. Ist dies nicht der Fall, wird die zuweisende Staatsanwaltschaft, das Gericht oder die Justizvollzugsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt.

## **Kostenbeteiligung**

Falls Sie von einer Staatsanwaltschaft oder einem Gericht die Weisung erhalten haben, am Lernprogramm TdV® teilzunehmen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.— erhoben, der nach Beendigung des Trainings zu bezahlen ist. Aus wichtigen Gründen kann dieser Beitrag reduziert oder erlassen werden.

Personen, die durch eine Justizvollzugsbehörde zugewiesen werden, erfahren von ihrer Kontaktperson bei Ihrer Justizvollzugsbehörde, inwiefern Sie sich finanziell beteiligen müssen.

Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Bewährungs- und Vollzugsdienste  
**Lernprogramme**  
Hohlstrasse 552  
8048 Zürich  
Telefon 043 258 36 30  
lernprogramme@ji.zh.ch  
[www.zh.ch/juve-lernprogramme](http://www.zh.ch/juve-lernprogramme)



Es sind keine Besucherparkplätze vorhanden.